



Bürgermeisteramt

Simmozheim

Landkreis Calw/Schwarzwald

7261 Simmozheim, den 24. Dezember 1970
Fernsprecher: Weil der Stadt (07033) 486

Nr.

An den

Schützenverein
-zu Hd.v.Herrn Fritz Gerlach-

S i m m o z h e i m

Betreff: Anschluß des Schützenhauses an die
öffentliche Wasserversorgung

Bezug: Ihr Schreiben vom 25. Oktober 1970

Anlagen: 0

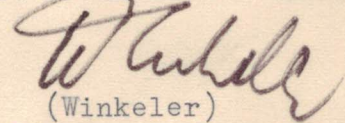
Sehr geehrter Herr Gerlach!

Wie Ihnen bereits bekannt ist, hat der Gemeinderat auf Ihren Antrag vom 25. Oktober 1970 am 2. November 1970 einstimmig beschlossen, dem vorgesehenen Anschluß des Schützenhauses im Gewann "Schinderwasen" an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde im Wege der Weiterführung der Privatleitung des TSV Simmozheim vom Sportplatz ab durch den Gemeindewald mit Unterquerung der B 295 zuzustimmen. Wir bitten Sie jedoch, bei der Leitungsverlegung Beschädigungen des Waldes nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Gemeinde verzichtet auf die Erhebung eines Wasserversorgungsbeitrages. Diese Befreiung gilt jedoch nur hinsichtlich der Wasserentnahme für die gemeinnützigen Zwecke des Schützenvereins (Sport- und Wirtschaftsbetrieb im Schützenhaus). Die Abgabe von Wasser aus diesem Wasserversorgungsanschluß an Dritte bedarf stets der besonderen Genehmigung der Gemeinde. Die Gemeinde wird in der Regel eine derartige Genehmigung nur gegen Entrichtung einer besonderen Gebühr bzw. eines Anschlußbeitrags aussprechen.

Ich wünsche Ihnen einen baldigen und reibungslosen Verlauf des Vorhabens und hoffe gerne, daß diese Maßnahme zu einem weiteren Aufschwung für den Schützenverein beiträgt.

Mit freundlichen Grüßen!


(Winkeler)
Bürgermeister